

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Neubau Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, Florentine-Eichler-Str. 1, 51067 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301 bei Finanzstelle 4015-0301-9-1204**

### Beschlussorgan

Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

### Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine Mittelfreigabe in Höhe von 400.000,00 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4015-0301-9-1204 für die Einrichtung des Neubaus der Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-Str. 1, 51067 Köln.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	<u>400.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>26.667,-</u>	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Baubeschluss vom 31.03.2014 (Vorlagen-Nr. 0098/2014) hat der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft den Bau und die Einrichtung des Neubaus der Hilde-Domin-Schule, Schule für Kranke, beschlossen.

Der Neubau ist bis auf die Außenanlagen fertig gestellt und wurde zum 19.10.2015 in Betrieb genommen.

Ein Teil der Einrichtung wurde daher schon beschafft, weitere Einrichtungsgegenstände sind kurzfristig zu beschaffen.

Für das Jahr 2015 werden somit die beschlossenen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 400.000,00 € benötigt.

Die Mittel sind im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4015-0301-9-1204 im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Somit ist die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gegeben.